

An Herrn Oberbürgermeister Jörg Lutz
Rathaus Lörrach
Luisenstr. 16
79539 Lörrach

01.06.2023

**Antrag: Satzung der Stadt Lörrach über die Erhebung einer Verpackungssteuer
(Verpackungssteuersatzung)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Lutz,
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Neuhöfer-Avdic,

hiermit stellen wir den Antrag,

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf einer Satzung der Stadt Lörrach über die Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung) zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
Die Aufstellung der Satzung erfolgt aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG).
2. Die Verpackungssteuer soll sich an der entsprechenden Steuer der Stadt Tübingen orientieren. Hierbei ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig zu beachten.
3. Steuergegenstand sind insbesondere nicht wiederverwendbare Verpackungen (Einwegverpackungen) und nicht wiederverwendbares Einweggeschirr sowie nicht wiederverwendbares Einwegbesteck.
4. Die Verwaltung entwickelt einen Vorschlag über die anzuwendenden Steuersätze, wobei deren Effizienz zu beachten ist.

Begründung:

Vor einer Woche hat das Bundesverwaltungsgericht Mannheim grünes Licht für die Tübinger Verpackungssteuer gegeben und damit ein bundesweites Signal gesetzt. Die Verpackungssteuer verstößt auch nicht gegen das Abfallrecht des Bundes, weshalb kein Widerspruch des Eigenbetriebs Abfall des Landkreises zu erwarten ist. Sie bezweckt die Vermeidung von Verpackungsabfall im Stadtgebiet und verfolgt damit auf lokaler Ebene kein gegenläufiges, sondern dasselbe Ziel wie der Unions- und der Bundesgesetzgeber. Die Abfallvermeidung steht in der Abfallhierarchie an oberster Stelle, wie sich aus der EU-Verpackungsrichtlinie, der EU-Einwegkunststoffrichtlinie, dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und

dem Verpackungsgesetz ergibt; erst danach folgen Wiederverwendung, Verwertung und Beseitigung des Abfalls.

Bekanntlich hat der Städtische Werkhof seit Jahren mit einem steigenden Müllaufkommen im öffentlichen Raum zu kämpfen, das zu einem großen Teil aus Verpackungsabfall für Take-away-Speisen- und Getränken stammt. Dieser Müll häuft sich nicht nur in den Abfalleimern, sondern wird auch achtlos in erheblichen Mengen im Straßenraum oder in der freien Natur zurückgelassen, siehe etwa die regelmäßigen Klagen zur Situation rund um den Lindenplatz. Die zunehmende Vermüllung des Stadtbilds durch weggeworfene „to-go“ Verpackungen ist in den letzten Jahren zu einem unschönen und die Umwelt belastenden und ebenso ärgerliche Problem geworden.

Die Stadt Lörrach muss erhebliche Kosten für das Einsammeln und Entsorgen der Abfälle aufbringen dies geschieht zu Lasten des Städtischen Haushalts, dessen knappe Mittel eigentlich dringend an anderer Stelle benötigt werden.

Wir sehen den Handlungsbedarf sowohl zum Schutz der Umwelt als auch der Entlastung des Werkhofes sowie der städtischen Finanzen. Angesichts des seit dem 24.5.2023 vorliegenden Urteils des BVG zur Rechtmäßigkeit einer kommunalen Verpackungssteuer (<https://www.bverwg.de/pm/2023/40>) stellen wir den Antrag eine solche Verpackungssteuer in Lörrach einzurichten. Mit einer solchen Steuer würden einerseits Anreize gesetzt, um Einwegverpackungen für Mitnahmespeisen und Getränke weniger attraktiv zu machen, andererseits würden die Hersteller und Nutzer solcher Angebote an den daraus für die Allgemeinheit entstehenden Kosten beteiligt. Müllvermeidung kann darüber als ökonomisch und ökologisch vorteilhaft erlebt werden.

Mit der Verpackungssteuer soll der Müll in der Innenstadt reduziert und die Kosten für die Entsorgung verringert werden. Sie spart Energie und Material, weshalb sie auch ein wirksames Mittel gegen den Klimawandel darstellt. Statt auf "to-go" soll Lörrach auf Mehrweg setzen. Die Verunreinigung des Stadtbilds durch im öffentlichen Raum entsorgte Verpackungen verringert und ein Anreiz zur Verwendung von Mehrwegsystemen gesetzt werden.

Erklärtes Ziel der Verpackungssteuer ist es, Einnahmen für den städtischen Haushalt zu erhalten, um die Kosten der Müllentsorgung zumindest teilweise durch die Verursacher*innen begleichen zu lassen.

Ein weiteres Ziel ist die deutliche Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und der zu entsorgenden Müllberge. Die Verpackungssteuer soll einen Anreiz zur Verwendung von Mehrwegsystemen setzen. Dies soll auch künftig durch die städtische Förderung von Mehrwegsystemen erreicht werden.

Die Deutsche Umwelthilfe hat bereits Städte und Gemeinden aufgefordert, dem "Tübinger Erfolgsmodell" zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Fraktion der GRÜNEN:
Margarete Kurfelß